



Karben, der 17.04.2022

An  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Ingrid Lenz

61184 Karben

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz,  
ich bitte Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

**Antrag: Teilnahme der Stadt Karben an der „Städteinitiative Tempo 30“**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Karben auf, der vom deutschen Städtetag ins Leben gerufenen und vom Hessischen Städtetag unterstützten Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten.

**Begründung:**

Mit einem Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ fordern die teilnehmenden Städte mehr Handlungsspielraum für verkehrsrechtliche Maßnahmen.

Im Juli 2021 starteten die Städte Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm eine Initiative für lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten. Inzwischen haben sich 125 weitere Kommunen der Initiative (Stand 01.04.2022). Aus Karbens Nachbarschaft sind die Städte Friedberg, Rosbach und Nidderau dabei. Gemeinsam wollen die Kommunen der Initiative erreichen, dass das Straßenverkehrsrecht auf Bundesebene so angepasst wird, dass die Kommunen nach eigenem Ermessen ohne weiteren Einschränkungen auf allen Straßen 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit anordnen können. Derzeit ist dies nur auf Gemeindestraßen möglich. So ist in einigen unserer Straßen, etwa der Sauerbornstraße heute nicht möglich, Tempo 30 anzuordnen.

Die Erklärung der Initiative im Wortlaut:

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom

17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Lindon Zena